

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Simone Tolle, Claudia Stamm, Eike Hallitzky, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
hier: Abschaffung der Studiengebühren – Ausgleichsmittel
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2012 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Ausgleichsmittel für die Abschaffung der Studiengebühren“ in Höhe von 80 Mio. Euro eingefügt.

Die Mittel dienen zur Deckung der entsprechenden Ausgaben (TG 96) bei Universitäten und Fachhochschulen.

Eine entsprechende Änderung des Hochschulgesetzes erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Begründung:

Die Erhebung von Studienbeiträgen wirkt u.E. sozial selektiv, verschärft den Akademikerinnen-, Akademiker- und Fachkräftemangel sowie die Ausbildungsmisere. In Bayern fällt der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Studienchance bereits bisher besonders stark ins Gewicht. So weist Bayern laut Erhebungen des Deutschen Studentenwerks mit 41 Prozent unter den Flächenländern den höchsten Prozentsatz von Studierenden aus der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ auf. Studiengebühren sind keine Lösung für die chronisch unterfinanzierten Hochschulen. Das Bayerische Hochschulgesetz wird insofern geändert, dass zukünftig keine Studienbeiträge erhoben werden. Der Ausgleich erfolgt über Haushaltsmittel.